

Gebührentarif

der Politischen Gemeinde Urdorf

vom 11. Oktober 2021

Nachgeführt bis 1. Januar 2023

		Seite
I.	Allgemeine Bestimmungen	4
A.	Verwaltung allgemein	4
Art. 1	Schreibgebühren	4
Art. 2	Kopien, Scans (ohne Tarife Polizei)	4
Art. 3	Drucksachen	4
Art. 4	Spesen, Porti und Mahngebühren	4
Art. 5	Aufbewahrungen	5
Art. 6	Personalkosten (ohne Angehörige der Feuerwehr) exklusive MWST	5
B.	Bauwesen (Planung, Bau und Umwelt sowie Werke)	5
Art. 7	Planungen	5
Art. 8	Bau und Umwelt	6
C.	Werke – Werkhof und Wasserversorgung	16
Art. 9	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte (ohne Feuerwehr) exklusive MWST	16
D.	Kommunale [gemeindeeigene] Einrichtungen	16
Art. 10	Hallenbad	16
Art. 11	Freibad	17
Art. 12	Kunsteisbahn	18
Art. 13	Bibliothek	18
Art. 14	Mehrzweckhalle Zentrum	19
Art. 15	Embrisaal	20
Art. 16	Bachschulhaus	20
Art. 17	Mehrzweckplatz Zwischenbächen	20
E.	Einbürgerungen	21
Art. 18	Schweizerinnen und Schweizer	21
Art. 19	Ausländerinnen und Ausländer	21
Art. 20	Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	21
Art. 21	Weitere Gebühren	21
F.	Sozialdienst, Kinder- und Jugendhilfe	21
Art. 22	Krippen- und Hortaufsicht	21
G.	Einwohnerdienste (soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist)	22
Art. 23	Dienstleistungen	22
Art. 24	Anmeldung	22
Art. 25	Aufenthalt	22
Art. 26	Auszüge, Auskünfte und Bestätigungen	22
Art. 27	Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	23
Art. 28	Ausländerrechtliche Gebühren	23
Art. 29	Verschiedenes	23

H.	Feuerwehrwesen	23
Art. 30	Einsatzkosten allgemein (Personal, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte etc.)	23
Art. 31	Personalkosten	23
Art. 32	Fahrzeugkosten	23
Art. 33	Maschinen und Geräte	24
Art. 34	Spezialfälle	24
I.	Finanzen und Steuern	24
Art. 35	Auszüge und Ausweise des Steueramtes	24
Art. 36	Bescheinigungen des Steueramtes	24
J.	Friedhofwesen	24
Art. 37	Bestattungskosten	24
Art. 38	Grabplatzgebühren	25
Art. 39	Miete	25
Art. 40	Weitere Gebühren	25
K.	Lebensmittelkontrolle	26
Art. 41	Pilzkontrolle	26
L.	Polizeiwesen	26
Art. 42	Gastwirtschaftspatente	26
Art. 43	Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde	26
Art. 44	Abgabe für gebranntes Wasser	26
Art. 45	Polizeiliche Ausnahmegewilligungen	26
Art. 46	Hundehaltung	26
Art. 47	Sonntagsverkauf	26
Art. 48	Waffenerwerbsscheine	26
Art. 49	Akteneinsichtsgesuche Polizei	27
Art. 50	Fahrzeugkosten Polizeifahrzeuge	27
Art. 51	Fahrzeuge	27
Art. 52	Besondere polizeiliche Handlungen	27
Art. 53	Fahren in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss	27
Art. 54	Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren und andere Amtshandlungen	27
Art. 55	Verschiedenes	28
M.	Erwachsenenbildung	28
Art. 56	Sprach- und Integrationskurse	28
Art. 57	Weitere Erwachsenenfortbildung	28
N.	Inkrafttreten und Aufhebung bisheriger Erlasse	28
Art. 58	Inkrafttreten	28

I. Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der Politischen Gemeinde Urdorf vom 22. November 2017 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

A. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier)
pro Seite Format A4 Fr. 15.00

für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten
(ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung) Fr. 5.00

Art. 2 Kopien, Scans (ohne Tarife Polizei)

Papierausdruck

je Seite Format bis A3, schwarz-weiss Fr. 0.50

je Seite Format bis A3, farbig Fr. 1.00

je Seite über Format A3, schwarz-weiss Fr. 1.00

je Seite über Format A3, farbig Fr. 1.50

je Seite Grossformat ab Plotter Fr. 25.00

Scans

alle Formate inkl. Mailzustellung je Seite Fr. 0.50
extern erstellte Kopien effektive Kosten

andere Datenträger oder elektronische Übermittlung

je Seite, unabhängig vom Format gebührenfrei

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen usw.

Verordnungen, Reglemente und Broschüren
der Gemeinde gebührenfrei

Pläne

Übersichtsplan, A4 gefaltet gebührenfrei

Hausnummernplan, A4 gefaltet gebührenfrei

Ortsplan, A6 gefaltet gebührenfrei

Zonenplan, A5 gefaltet gebührenfrei

Kernzonenplan, A5 gefaltet gebührenfrei

sämtliche Pläne, die extern erstellt werden effektive Kosten

Art. 4 Spesen, Porti und Mahngebühren

Fahrzeuge

Fahrzeugspesen pro km Fr. 1.00
(wenn keine pauschalen Verrechnungsansätze bestehen)

	<i>Weitere Spesen aller Art</i>	
	Porti, Telefon, Fax	effektive Kosten
	Zustellgebühren (per Post)	gebührenfrei
	Mahngebühren (ohne Bibliothek, EK oder für Rechnungen)	
	1. Mahnung	gebührenfrei
	2. Mahnung	gebührenfrei
Art. 5	Aufbewahrungen	
	Aufbewahrung von Kauttionen der Ausländerinnen und Ausländer ohne anerkannte und gültige Ausweisschriften	
	jährlich pro Fr. 1'000.00	Fr. 5.00
	jährlich unter Fr. 1'000.00	Fr. 5.00
	oder pauschal, höchstens aber	Fr. 20.00
	Aufbewahrung von Wertschriften im privaten Interesse (vormundschaftliche Vermögensverwaltung ausgenommen)	
	jährlich pro Fr. 1'000.00	Fr. 5.00
	jährlich unter Fr. 1'000.00	Fr. 5.00
	oder pauschal, höchstens aber	Fr. 20.00
Art. 6	Personalkosten (ohne Angehörige der Feuerwehr) exklusive MWST	
	<i>Werkhof pro Stunde</i>	
	Lehrling	Fr. 47.00
	Arbeiter	Fr. 81.00
	Facharbeiter	Fr. 91.00
	Vorarbeiter	Fr. 108.00
	<i>Wasserversorgung pro Stunde</i>	
	Leitender Monteur	Fr. 127.60
	A-Monteur	Fr. 112.20
	<i>Polizei pro Stunde (Dienstleistung)</i>	
	Polizist	Fr. 120.00
	<i>Zuschläge alles Personal</i>	
	allfällige Zuschläge (Überzeit, Verpflegung etc.)	nach Aufwand
B.	Bauwesen (Planung, Bau und Umwelt sowie Werke)	
Art. 7	Planungen	
	Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	effektiver Aufwand
	Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	effektiver Aufwand
	Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	effektiver Aufwand

Art. 8 Bau und Umwelt

Baurechtliche und nichtbaurechtliche Gebühren gemäss nachstehenden Positionen:

Ziffer	Gegenstand			Tarif (massgebend ist Datum der Verfügung)	
				Bisher Baugesuche ab Jg. 2009	Neu Baugesuche ab Jg. 2022
1	Baurechtliche Gebühren			1025 (GVZ Index)	1025 (GVZ Index)
	Die Gebühren basieren auf dem Teuerungsfaktor der Kant. Gebäudeversicherung, für 2022 gleich 1025 Punkte. Verändert sich dieser Faktor, erfolgt dieselbe prozentuale Anpassung der Gebühren bis zum Maximum der regierungsrätlichen Verordnung.				
1.1	Prüfung Baugesuch, Erteilung Baubewilligung				
1.1.1	Ausschreibung			341.70	400.00
1.1.2.1	Grundgebühr			2.3 ‰ der Baukosten resp. Vers.- Summe	2.3 ‰ der Baukosten resp. Vers.- Summe
1.1.2.2	Zuschläge				
1.1.2.2.1	Wohnbauten	a) Einfamilienhaus		1'480.60	1'500.00
		b) Mehrfamilienhaus		1'708.30	1'700.00
		c) Überbauungen (2 und mehr Häuser)			
		- Grundgebühr		3'052.20	3'050.00
		- Zuschlag pro Haus		125.30	130.00
1.1.2.2.2	Büro-, Geschäfts- und Industriebauten, Gewerbebauten, Lagergebäude, Landwirtschaftliche Bauten usw.				
	unter	500m ³	Inhalt	979.40	980.00
		501-1'000m ³	Inhalt	1'833.60	1'830.00
		1001-1500m ³	Inhalt	2'687.80	2'690.00
	über	1500m ³	Inhalt	3'541.90	3'540.00
1.1.2.2.3	Freistehende Kleinbauten (ohne Wohn- und Arbeitsräume) Garagengebäude*, Schuppen*, Gartenhäuser* und Ähnliches *) unter 200m ³ Inhalt				
	a) einfache Verhältnisse				250.00
	b) umfangreiche Verhältnisse				350.00

	c) bedeutende Verhältnisse				450.00
1.1.2.2.4	Anbauten	mit Wohn- oder Arbeitsräumen			
		a) einfache Verhältnisse			380.00
		b) umfangreiche Verhältnisse			500.00
		c) bedeutende Verhältnisse			650.00
		ohne Wohn- und Arbeitsräume (Garagen, gedeckte Sitzplätze usw.)			
		a) einfache Verhältnisse			250.00
		b) umfangreiche Verhältnisse			350.00
		c) bedeutende Verhältnisse			450.00
1.1.2.2.5	Umbauten und Nutzungsänderungen				
	a) einfache Verhältnisse		432.80		450.00
	b) umfangreiche Verhältnisse		979.40		980.00
	c) bedeutende Verhältnisse		1'343.90		1'350.00
1.1.2.3	Genehmigung von Änderungs- und Ergänzungsplänen, Lüftungsanlagen, vorzeitiger Baubeginn				
1.1.2.3.1	Änderungs- und Ergänzungspläne				
	a) geringfügige Änderungen / Ergänzungen		307.50		310.00
	b) umfangreiche Änderungen / Ergänzungen		615.00		620.00
	c) bedeutende Änderungen / Ergänzungen		979.40		980.00
1.1.2.3.2	Umgebungspläne / Bepflanzung				
	a) einfache Anlagen		307.50		310.00
	b) umfangreiche Anlagen				620.00
	c) bedeutende Anlagen		615.00		980.00
1.1.2.3.3	Lüftungsanlagen				
	a) einfache Anlagen		307.50		310.00
	b) umfangreiche Anlagen		615.00		620.00
	c) bedeutende Anlagen				980.00
1.1.2.3.4	Vorzeitiger Baubeginn		432.80		450.00
	Teilbaufreigabe Aushub, Abbruch, usw.				

1.1.2.4	Diverse Bauten und Anlagen (selbständige Eingaben oder Nebenbewilligungen)			
1.1.2.4.1	Einfriedigungen, Solaranlagen und dergleichen			
	a) einfache Verhältnisse		307.50	310.00
	b) umfangreiche Verhältnisse		615.00	620.00
	c) bedeutende Verhältnisse			980.00
1.1.2.4.2	Abstellplätze			
	1-4		489.70	490.00
	5-10		615.00	620.00
	über 10		740.30	750.00
1.1.2.4.3	Terrainveränderung			
	a) einfache Veränderungen		375.80	380.00
	b) umfangreiche Veränderungen		615.00	620.00
	c) bedeutende Veränderungen			980.00
1.1.2.4.4	Reklamen			
	a) einfache Anlagen			180.00
	b) umfangreiche Anlagen			350.00
	c) bedeutende Anlagen			500.00
1.1.2.4.5	Nutzungsänderungen		375.80	380.00
	(ohne bauliche Änderungen und Kontrollen)			
1.1.2.4.6	Parzellierungsgesuche			
	a) einfache Verhältnisse		375.80	380.00
	b) umfangreiche Verhältnisse		615.00	620.00
	c) bedeutende Verhältnisse			980.00
1.1.2.4.7	Abbruch			
	a) einfache Verhältnisse		489.70	490.00
	b) umfangreiche Verhältnisse		979.40	740.00
	c) bedeutende Verhältnisse			980.00
1.1.2.4.8	Antennen			
	a) einfache Anlagen		489.70	490.00
	b) umfangreiche Anlagen		740.30	740.00
	c) bedeutende Anlagen			980.00
1.1.2.4.9	Abklärung Schutzwürdigkeit inventarisierter Gebäude			980.00
1.1.2.4.10	Briefliche Bestätigung ohne Auflagen (Stempelbewilligung, Bestätigung Plausibilität, Meldeverfahren etc.)			

	a) einfache Verhältnisse				180.00
	b) umfangreiche Verhältnisse				350.00
	c) bedeutende Verhältnisse				500.00
1.1.2.5	Zuschläge zu Pos. 1.1.2.1-1.1.2.4				
1.1.2.5.1	Koordination mit kant. Stellen oder Dritten; pro Stelle (ohne kantonale Gebühren)-		182.20		180.00
1.1.2.5.2	Prüfungsgebühr Brandschutz, inkl. Kontrollgebühren				
	a) einfache Verhältnisse				450.00
	b) umfangreiche Verhältnisse				980.00
	c) bedeutende Verhältnisse				1'500.00
1.1.2.6	Vorentscheide				
	Je nach Umfang der zu beantwortenden Fragen wird für Vorentscheide eine Gebühr von 10 – 70 % der Prüfungskosten nach Pos. 1.1.2.1-1.1.2.5 verrechnet		Reduktion (Red.) in %		Red. in %
			Red. in Fr.		Red. in Fr.
	Wird innert Jahresfrist ein Baugesuch eingereicht, das sich an die Dispositionen eines ergangenen Vorentscheids hält, werden dazumal die Prüfungskosten der betreffenden Positionen um 0 – 50 % reduziert.		Red. in %		Red. in %
			Red. in Fr.		Red. in Fr.
1.1.2.7	Bauverweigerung				
	Bei Bauverweigerung erfolgt eine Reduktion je nach Umfang der Prüfung von 10 % - max. 50 % der Prüfungskosten nach Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.6		Red. in %		Red. in %
			Red. in Fr.		Red. in Fr.
	Wird innert Jahresfrist erneut ein Baugesuch eingereicht, das keine vollständige Prüfung erfordert, werden dazumal die Prüfungskosten der betreffenden Positionen um 0 – 50 % reduziert.		Red. in %		Red. in %
			Red. in Fr.		Red. in Fr.
1.2	Baukontrollen und Abnahmen				
1.2.1	Rohbauabnahme (inkl. Weiterbaubewilligung) 50 % der Gebühr für die Erteilung der Baubewilligung (Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.4)				
1.2.2	Schlussabnahme (inkl. Bezugsbewilligung) 50 % der Gebühr für die Erteilung der Baubewilligung (Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.4)				
1.2.3	zusätzliche Kontrollen*)				
	pro Kontrollgang		125.30		130.00

1.3	Besondere Kosten				
1.3.1	unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand *)				
	Aufwand pro Std.				130.00
1.3.2	Weiterverrechnung Kosten Dritter *)				
<p>*) zusätzliche/r Kontrollen Verwaltungsaufwand (Pos. 1.2.3 / 1.3.1 / 1.3.2 Sind für Abnahmen mehr als die üblichen Kontrollgänge erforderlich sowie Nachkontrollen nötig, zum Beispiel infolge Nichteinhaltung der Vorschriften, Bedingungen oder Auflagen oder wegen unsachgemässer Ausführung von Bauteilen, Anlagen und Ausrüstungen, werden die zusätzlichen Kontrollgänge der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> <p>Besondere, mit dem vorliegenden Tarif nicht oder nur unzulänglich erfassbare Fälle (spezielle Bauten und Anlagen, Kosten externe Berater, sonstige ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung, Gutachten, Fachexpertisen etc.) und Mehraufwendungen, welche auf ein Fehlverhalten der Bauherrschaft oder der von dieser beauftragten Dritten zurückzuführen sind, werden der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich verrechnet.</p>					
	Nichtbaurechtliche Gebühren				
2a	Vermessungsdienstleistungen während der Bauausführung				
	Kosten für die Baugrubenabsteckungen, Schnurgerüstangaben usw. werden vom Vermessungsdienstleister direkt dem Auftraggeber bzw. Verursacher in Rechnung gestellt.				
2b	Amtliche Vermessung				
	Kosten für Gebäudeaufnahmen, Grenzrekonstruktionen, Vermarkung von Grenzpunkten usw. werden vom Nachführungsgeometer gestützt auf die Verordnung der amtlichen Vermessung gemäss dem von der Vermessungsaufsicht vorgeschriebenen Honorartarif HO33 direkt dem Auftraggeber bzw. Verursacher in Rechnung gestellt.				
3	Hausentwässerungsanlagen				
3.1	Prüfungskosten				
3.1.1	Neubauten (Neuanschlüsse)				
3.1.1.1	einfache Anlagen		307.50		310.00
3.1.1.2	normale Anlagen (Wohnhäuser, normale Industrie- und Gewerbebauten usw.)		432.80		430.00

3.1.1.3	Komplexe Anlagen (Industrie- u. Gewerbebauten im Trennsystem usw.)		558.10		560.00
3.1.1.4	Überbauungen				
3.1.1.4.1	Grundpreis		432.80		430.00
3.1.1.4.2	Zuschlag pro Haus		68.30		70.00
3.1.2	Zuschlag zu 3.1.1.2-3.1.1.4 für Versickerungsanlagen		125.30		130.00
3.1.3	Umbauten, Ergänzungen				
3.1.3.1	einfache Anlagen		250.60		250.00
3.1.3.2	komplexe Anlagen		375.80		380.00
3.1.3.3	Zustandsbeurteilung bestehender Anlagen		250.60		250.00
3.2	Kontrollen, Abnahmen				
3.2.1	Neubauten				
3.2.1.1	einfache Anlagen		740.30		740.00
3.2.1.2	normale Anlagen		979.40		980.00
3.2.1.3	komplexe Anlagen		1'161.70		1'160.00
3.2.1.4	Überbauungen				
3.2.1.4.1	Grundpreis		740.30		740.00
3.2.1.4.2	Zuschlag pro Haus		250.60		250.00
3.2.1.5	Zuschlag zu 3.2.1.1-3.2.1.4 für Versickerungsanlagen		307.50		310.00
3.2.2	Umbauten, Ergänzungen (ohne Einmessungen)				
3.2.2.1	einfache Anlagen		125.30		130.00
3.2.2.2	komplexe Anlagen		182.20		180.00
3.2.3	zusätzliche Kontrollen *)	Pro Kontrollgang	125.30		130.00
4	Wasseranschluss, Wasser-Hausinstallation				
4.1	Wasseranschluss (inkl. Bauwasseranschluss)				
4.1.1	Prüfungskosten und Gebühren				
4.1.1.1	einfache Verhältnisse	pro Anschluss	307.50		310.00

4.1.1.2	normale Verhältnisse	pro Anschluss			380.00
4.1.1.3	komplexe Verhältnisse	pro Anschluss		375.80	460.00
4.1.2	Kontrollen und Abnahmen				
	(inkl. Einmessung und Nachführung Leitungskataster)				
4.1.2.1	einfache Verhältnisse	pro Anschluss		375.80	380.00
4.1.2.2	normale Verhältnisse	pro Anschluss		489.70	490.00
4.1.2.3	komplexe Verhältnisse	pro Anschluss		615.00	620.00
4.1.3	zusätzliche Kontrollen *)	pro Kontrollgang			130.00
4.2	Hausinstallation (Sanitär)				
4.2.1	Prüfungskosten (Sanitärschema) und Gebühren				
4.2.1.1	Neubauten				
4.2.1.1.1	einfache Anlagen			182.20	180.00
4.2.1.1.2	normale Anlagen/Wohnhäuser, einfache Industrie- und Gewerbebauten			250.60	250.00
4.2.1.1.3	komplexe Anlagen			307.50	310.00
4.2.1.1.4	Überbauungen				
	a) Grundgebühr			182.20	180.00
	b) Zuschlag pro Treppenhaus			68.30	70.00
4.2.1.2	Umbauten, Ergänzungen				
4.2.1.2.1	einfache Anlagen			182.20	180.00
4.2.1.2.2	komplexe Anlagen			250.60	250.00
4.2.2	Kontrollen und Abnahmen				
4.2.2.1	Neubauten				
4.2.2.1.1	einfache Anlagen			125.30	130.00
4.2.2.1.2	normale Anlagen			182.20	180.00
4.2.2.1.3	komplexe Anlagen			307.50	310.00
4.2.2.1.4	Überbauungen pro Treppenhaus			125.30	130.00
4.2.2.2	Umbauten, Ergänzungen				
4.2.2.2.1	einfache Anlagen			125.30	130.00
4.2.2.2.2	komplexe Anlagen			182.20	180.00

4.2.2.3	zusätzliche Kontrollen *)	Pro Kontrollgang		125.30	130.00
4.3	Erteilung von Objektbewilligungen			205.00	205.00
	(Einzelkonzessionen)				
5	Wärmetechnische Anlagen, Tankanlagen				
5.1	Wärmetechnische Anlagen (Neu- und Ersatzanlagen)				
5.1.1	pro Feuerungsanlage bzw. Einzelofen			273.35	275.00
	(für Wärmepumpen, Öl, Gas, Holz, Kohle usw.)				
5.1.2	Cheminée				380.00
	(Gesuchprüfung, Rohbau-/Abnahmekontrolle, Administration usw.)				
5.1.3	Abgasanlagen				
	(Eingabe alleinige Abgasanlage ohne wärmetechnische Anlage)				150.00
5.1.4	Feuerungskontrolle (Rauchgaskontrolle)				
	Verrechnung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur aufgrund der vom AWEL maximal vorgegebenen Ansätzen für die Feuerungskontrolle für das Feuko-Modell 2				
5.1.5	zusätzliche Kontrollen *)	pro Kontrollgang		125.30	130.00
5.2	Feuerpolizeiliche Kontrollen				
	Periodische und Einzel-Kontrollen				
5.2.1	Verrechnung nach Aufwand gemäss der jährlich zugestellten Personaleinsatz- und Tarifliste vom dem mit der Kontrolle beauftragen Unternehmen; Kosten werden den Gebäudeeigentümern im Normalfall direkt in Rechnung gestellt.				
5.2.2	Mängelverfügung der örtlichen Baubehörde				
	Verwaltungsgebühren nach Aufwand pro Std. (Expertenkosten: Kontroll-/Abnahmekosten / Administration gemäss Ansatz von Pos. 5.2.1)			125.30 250.55	130.00

5.3	Öltankanlagen (inkl. Schutzbauwerke)				
	(Prüfung Baugesuch, Weiterleitung an AWEL, kommunale Bewilligung, Kontrollen und Abnahmen, ohne kant. Gebühren und Kosten)				
	a) Kleintanks (bis 2000l aus Stahl oder Kunststoff)		432.80		450.00
	b) Tankanlagen in Schutzbauwerken bis 50'000 l		740.30		740.00
	c) Tankanlagen in Schutzbauwerken über 50'000 l		854.20		850.00
	d) Erdverlegte Tankanlagen		979.40		980.00
	e) Umbau, Ersatz von Tankanlagen				
	wie Positionen a) – d)				
5.3.1	zusätzliche Kontrollen *)	pro Kontrollgang	125.30		130.00
	Aufzugsanlagen				
	Für die Prüfung des Projektes, die Erteilung der Ausführungsbewilligung, die Kontrolle und Abnahme der Anlagen sowie die Ausstellung der Betriebsbewilligung werden die der Gemeinde erwachsenden Kosten für den Experten gemäss den Richtlinien des Hochbauamtes des Kantons Zürich, Abt. Gebäudetechnik, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr nach Aufwand verrechnet.				
	Personen, Warenaufzug, Hebebühne etc.				
7	Baulicher Zivilschutz				
7.1	Behandlungsgebühren				
7.1.1	pro EFH mit 1 Schutzraum		1'708.30		1'700.00
7.1.2	pro MFH mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätzen		2'084.20		2'080.00
	Zuschlag für jedes weitere Schutzraumabteil		854.20		850.00
7.1.3	pro Wohn-, Gewerbe- und Industriebau mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätzen		2'448.60		2'450.00
	Zuschlag für jedes weitere Schutzraumabteil		854.20		850.00
7.2	Befreiung, Ersatzabgaben, Aufhebungen				
7.2.1	pro An-, Um- und Neubau mit direkter Befreiung in Baubewilligung (geringer Aufwand)		170.80		170.00
7.2.2	pro An-, Um- und Neubau mit separatem Gesuch (Befreiungen, Ersatzabgaben Aufhebungen)		854.20		850.00
7.2.3	Aufhebung bestehender Schutzräume (briefliche Bestätigung nach Zustimmung AMZ)				260.00
8	Hausnummerierung				

	Vergabe der Strassenbezeichnung und Hausnummerierung erfolgen durch die Gemeinde.			
	Liefern und Montage der Hausnummer pro Tafel		216.40	220.00
	Werden spezielle Hinweistafeln verlangt, erfolgt die Verrechnung nach effektiven Kosten. Die Gebäudeversicherungsnummer wird durch die Gebäudeversicherung bestimmt. Sofern der Gebäudeeigentümer gestützt auf § 22 der Vollzugsbestimmungen für die Gebäudeversicherung eine separate Beschriftungstafel geben Gebühr wünscht, ist die Bauabteilung zu kontaktieren			
9	Benützung von öffentlichem Grund			
9.1	Wiederherstellung von Belägen			
	Die Kosten für das Wiederinstandstellen von Belägen, Pflästerungen usw. werden der Bauherrschaft nach dem jeweils gültigen Tarif des kant. Tiefbauamtes verrechnet.			
9.2	Benützung öffentlicher Grund			
	Für die Benützung von öffentlichem Grund für Bauinstallationen oder dergleichen wird gemäss Sondergebrauchsverordnung eine Gebühr von Fr. 6.00 pro m ² und angebrochenem Monat verrechnet (Stand 1. April 2019).			
9.3	Erdanker			
	Für die unterirdische Beanspruchung des öffentlichen Grundes wird gemäss Anhang zu Sondergebrauchsverordnung eine Gebühr von Fr. 32.- (provisorische Anker) und Fr. 63.- (bleibende Anker) pro Laufmeter verrechnet (Stand 1. April 2019)			
10	Diverses			
10.1	Zustellung baurechtlicher Entscheid			
	Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird dem Begehrensteller eine Gebühr von Fr. 50.-- in Rechnung gestellt.			
10.2	Standortbewilligung für Garagenbetriebe			
	Für die Kontrolle vor Ort und die schriftliche Bestätigung zu Händen des Strassenverkehrsamtes, dass der Garagenbetrieb die Anforderungen hinsichtlich Bau-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften erfüllt und ein Kollektiv-Fahrzeugausweis ausgestellt werden kann, wird eine Gebühr von Fr. 260.-- in Rechnung gestellt			

*) zusätzliche Kontrollen (Pos. 3.2.3 / 4.1.3 / 4.2.2.3 / 5.1.5 / 5.3.1)							
Sind für Abnahmen mehr als die üblichen Kontrollgänge erforderlich sowie Nachkontrollen nötig, zum Beispiel infolge Nichteinhaltung der Vorschriften, Bedingungen oder Auflagen oder wegen unsachgemässer Ausführung von Bauteilen, Anlagen und Ausrüstungen, werden die zusätzlichen Kontrollgänge der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.							

C. Werke – Werkhof und Wasserversorgung

Art. 9 Fahrzeuge, Maschinen, Geräte (ohne Feuerwehr) exklusive MWST

Werkhof pro Stunde

Toyota Bus	Fr.	123.00
VW Caddy	Fr.	123.00
VW T5 Brückenfahrzeug	Fr.	142.00
Transportfahrzeug mit Kran	Fr.	144.00
Traktor Werkdienst	Fr.	126.00
Kehrmaschine	Fr.	165.00
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Grabenstampfer, usw.)		gebührenfrei
Winterdienst, pro Stunde	Fr.	184.00
Winterdienstzuschlag für Nacht sowie Sonn- und Feiertage pro Stunde	Fr.	33.00

Wasserversorgung pro Stunde

Fahrzeug	Fr.	118.00
Anbohrer der Wasserleitung unter Druck	Fr.	250.00
Kran auf Fahrzeug	Fr.	20.00
Trennschleifmaschine	Fr.	15.00
Stromaggregat	Fr.	30.00
Spitz- und Bohrhammer	Fr.	15.50
Wasserpumpe	Fr.	25.50
PE-Schweissgerät	Fr.	18.00

D. Kommunale [gemeindeeigene] Einrichtungen

Art. 10 Hallenbad

Einzeleintritt Erwachsene, ortsansässig	Fr.	7.00
Einzeleintritt Erwachsene, auswärtig	Fr.	7.00
Einzeleintritt Kinder, 6 bis 15 Jahre, ortsansässig	Fr.	3.50
Einzeleintritt Kinder, 6 bis 15 Jahre, auswärtig	Fr.	3.50
10er-Abo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	54.00
10er-Abo Erwachsene, auswärtig	Fr.	54.00
10er-Abo Kinder, ortsansässig	Fr.	27.00
10er-Abo Kinder, auswärtig	Fr.	27.00

Saisonkarte Erwachsene, ortsansässig	Fr.	80.00
Saisonkarte Erwachsene, auswärtig	Fr.	140.00
Saisonkarte Kinder, ortsansässig	Fr.	40.00
Saisonkarte Kinder, auswärtig	Fr.	70.00
Jahresabo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	160.00
Jahresabo Erwachsene, auswärtig	Fr.	260.00
Jahresabo Kinder, ortsansässig	Fr.	80.00
Jahresabo Kinder, auswärtig	Fr.	130.00
Einzeleintritt Sauna, ortsansässig	Fr.	15.00
Einzeleintritt Sauna, auswärtig	Fr.	15.00
10er-Abo Sauna, ortsansässig	Fr.	135.00
10er-Abo Sauna, auswärtig	Fr.	135.00
Saisonkarte Sauna, ortsansässig	Fr.	230.00
Saisonkarte Sauna, auswärtig	Fr.	260.00
Jahresabo Sauna, ortsansässig	Fr.	450.00
Jahresabo Sauna, auswärtig	Fr.	500.00
Miete halbes Nichtschwimmerbecken (exkl. Eintritt) pro h	Fr.	20.00
Miete Bahn Schwimmerbecken (exkl. Eintritt) pro h	Fr.	20.00
Nachdruck verlorene Abo/Saisonkarte	Fr.	5.00

Einheimischen Familien wird beim gleichzeitigen Bezug von zwei oder mehreren Saison- und/oder Jahreskarten ein zusätzlicher Rabatt von 25 % gewährt. Einheimischen AHV- und IV-Rentnern, Auszubildenden und Studenten wird auf die Saison- und Jahreskarte ein Rabatt von 25 % gewährt. Die Rabatte sind nicht kumulierbar.

Art. 11 Freibad

Einzeleintritt Erwachsene, ortsansässig	Fr.	7.00
Einzeleintritt Erwachsene, auswärtig	Fr.	7.00
Einzeleintritt Kinder, 6 bis 15 Jahre, ortsansässig	Fr.	3.50
Einzeleintritt Kinder, 6 bis 15 Jahre, auswärtig	Fr.	3.50
10er-Abo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	54.00
10er-Abo Erwachsene, auswärtig	Fr.	54.00
10er-Abo Kinder, ortsansässig	Fr.	27.00
10er-Abo Kinder, auswärtig	Fr.	27.00
Saisonkarte Erwachsene, ortsansässig	Fr.	80.00
Saisonkarte Erwachsene, auswärtig	Fr.	140.00
Saisonkarte Kinder, ortsansässig	Fr.	40.00
Saisonkarte Kinder, auswärtig	Fr.	70.00
Jahresabo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	160.00
Jahresabo Erwachsene, auswärtig	Fr.	260.00
Jahresabo Kinder, ortsansässig	Fr.	80.00
Jahresabo Kinder, auswärtig	Fr.	130.00
Miete Bahn Schwimmerbecken (exkl. Eintritt) pro h	Fr.	20.00
Saisonkasten, ortsansässig	Fr.	35.00
Saisonkasten, auswärtig	Fr.	50.00
Einzelkabine pro Saison, ortsansässig	Fr.	80.00
Einzelkabine pro Saison auswärtig	Fr.	100.00

Nachdruck verlorene Abo/Saisonkarte Fr. 5.00

Einheimischen Familien wird beim gleichzeitigen Bezug von zwei oder mehreren Saison- und/oder Jahreskarten ein zusätzlicher Rabatt von 25 % gewährt. Einheimischen AHV- und IV-Rentnern, Auszubildenden und Studenten wird auf die Saison- und Jahreskarte ein Rabatt von 25 % gewährt. Die Rabatte sind nicht kumulierbar.

Art. 12 Kunsteisbahn

Einzeleintritt Erwachsene, ortsansässig	Fr.	7.00
Einzeleintritt Erwachsene, auswärtig	Fr.	7.00
Einzeleintritt Kinder, 6 bis 15 Jahre, ortsansässig	Fr.	3.00
Einzeleintritt Kinder, 6 bis 15 Jahre, auswärtig	Fr.	3.00
Einzeleintritt „Zuschauer“ Erwachsene, ortsansässig	Fr.	1.00
Einzeleintritt „Zuschauer“ Erwachsene, auswärtig	Fr.	1.00
Einzeleintritt „Zuschauer“ Kinder, ortsansässig	Fr.	1.00
Einzeleintritt „Zuschauer“ Kinder, auswärtig	Fr.	1.00
10er-Abo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	63.00
10er-Abo Erwachsene, auswärtig	Fr.	63.00
10er-Abo Kinder, ortsansässig	Fr.	27.00
10er-Abo Kinder, auswärtig	Fr.	27.00
Saisonkarte Erwachsene, ortsansässig	Fr.	170.00
Saisonkarte Erwachsene, auswärtig	Fr.	250.00
Saisonkarte Kinder, ortsansässig	Fr.	75.00
Saisonkarte Kinder, auswärtig	Fr.	125.00
Platzmiete Kunsteisbahn pro h, KOVU-Vereine	Fr.	120.00
Platzmiete Kunsteisbahn pro h, auswärtig	Fr.	240.00
Saisonkasten gross Erwachsene, ortsansässig	Fr.	30.00
Saisonkasten gross Erwachsene, auswärtig	Fr.	50.00
Saisonkasten gross Kinder, ortsansässig	Fr.	15.00
Saisonkasten gross Kinder, auswärtig	Fr.	25.00
Saisonkasten klein Erwachsene, ortsansässig	Fr.	20.00
Saisonkasten klein Erwachsene, auswärtig	Fr.	30.00
Saisonkasten klein Kinder, ortsansässig	Fr.	10.00
Saisonkasten klein Kinder, auswärtig	Fr.	15.00
Nachdruck verlorene Abo/Saisonkarte	Fr.	5.00

Einheimischen Familien wird beim gleichzeitigen Bezug von zwei oder mehreren Saison- und/oder Jahreskarten ein zusätzlicher Rabatt von 25 % gewährt. Einheimischen AHV- und IV-Rentnern, Auszubildenden und Studenten wird auf die Saison- und Jahreskarte ein Rabatt von 25 % gewährt. Die Rabatte sind nicht kumulierbar.

Art. 13 Bibliothek

Jahresabo Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Altersjahr		gebührenfrei
Jahresabo Erwachsene	Fr.	25.00
Partnerkarte	Fr.	5.00
Ersatzkarte	Fr.	5.00

Einzelausleihe (ohne Abo) pro Medium und Monat	Fr.	3.00
1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	3.00
2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	8.00

Art. 14 Mehrzweckhalle Zentrum

Für sportliche Anlässe kommen folgende Gebühren zur Anwendung:

Semesterstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, KOVU-Vereine	Fr.	130.00
Semesterstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, ortsansässig	Fr.	195.00
Einzelstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, KOVU-Vereine	Fr.	10.00
Einzelstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, ortsansässig	Fr.	15.00
Einzelstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, auswärtige Vereine	Fr.	30.00
Einzelstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, übrige Auswärtige	Fr.	50.00
Einzelstunde (Sa/So) pro Hallenhälfte, KOVU-Vereine	Fr.	20.00
Einzelstunde (Sa/So) pro Hallenhälfte, ortsansässig	Fr.	50.00
Einzelstunde (Sa/So) pro Hallenhälfte, auswärtige Vereine	Fr.	50.00
Einzelstunde (Sa/So) pro Hallenhälfte, übrige Auswärtige	Fr.	100.00
Jahresstunde Hallenkoordinationsprogramm Sporthallen für KOVU Sportvereine (Mo-Fr, 18.00 bis 22.30 Uhr)	Fr.	150.00
Aussenplatz pro Stunde, KOVU-Vereine	Fr.	20.00
Aussenplatz pro Stunde, ortsansässig	Fr.	30.00
Aussenplatz pro Stunde, auswärtige Vereine	Fr.	30.00
Aussenplatz pro Stunde, übrige Auswärtige	Fr.	50.00

Für nicht-sportliche Anlässe kommen folgende Gebühren zur Anwendung:

Einzelstunde ganze Halle, KOVU-Vereine	Fr.	25.00
Einzelstunde ganze Halle, ortsansässig	Fr.	50.00
Einzelstunde ganze Halle, auswärtige Vereine	Fr.	150.00
Einzelstunde ganze Halle, übrige Auswärtige	Fr.	180.00
Garderobenanlage ganzer Tag, KOVU-Vereine	Fr.	25.00
Garderobenanlage ganzer Tag, ortsansässig	Fr.	50.00
Garderobenanlage ganzer Tag, auswärtige Vereine	Fr.	100.00
Garderobenanlage ganzer Tag, übrige Auswärtige	Fr.	100.00

Tarife Nebenanlagen Mehrzweckhalle Zentrum

Küche inkl. Inventar, KOVU-Vereine	Fr.	250.00
Küche inkl. Inventar, ortsansässig	Fr.	300.00
Küche inkl. Inventar, auswärtige Vereine	Fr.	450.00
Küche inkl. Inventar, übrige Auswärtige	Fr.	500.00
Foyer, KOVU-Vereine	Fr.	100.00
Foyer, ortsansässig	Fr.	100.00
Foyer, auswärtige Vereine	Fr.	250.00
Foyer, übrige Auswärtige	Fr.	250.00
Hebebühne, KOVU-Vereine	Fr.	25.00
Hebebühne, ortsansässig	Fr.	25.00
Hebebühne, auswärtige Vereine	Fr.	75.00
Hebebühne, übrige Auswärtige	Fr.	75.00

Art. 15 Embrisaal

Miete Saal/Bühne/Foyer/WC pro Tag, Behörden Urdorf	gebührenfrei
Miete Saal/Bühne/Foyer/WC pro Tag, KOVU-Vereine	Fr. 100.00
Miete Saal/Bühne/Foyer/WC pro Tag, ortsansässig	Fr. 200.00
Miete Saal/Bühne/Foyer/WC pro Tag, auswärtig	Fr. 400.00
Miete Küche pro Tag, Behörden Urdorf	gebührenfrei
Miete Küche pro Tag, KOVU-Vereine	Fr. 100.00
Miete Küche pro Tag, ortsansässig	Fr. 200.00
Miete Küche pro Tag, auswärtig	Fr. 400.00
Nachreinigungen pro h, Behörden Urdorf	gebührenfrei
Nachreinigungen pro h, KOVU-Vereine	Fr. 80.00
Nachreinigungen pro h, ortsansässig	Fr. 80.00
Nachreinigungen pro h, auswärtig	Fr. 100.00
Aufsichtsperson pro h, Behörden Urdorf	gebührenfrei
Aufsichtsperson pro h, KOVU-Vereine	Fr. 80.00
Aufsichtsperson pro h, ortsansässig	Fr. 80.00
Aufsichtsperson pro h, auswärtig	Fr. 100.00

Art. 16 Bachschulhaus

Raummiete (bis 5 Std), Behörden Urdorf	gebührenfrei
Raummiete (bis 5 Std), KOVU-Vereine/Parteien	gebührenfrei
Raummiete (bis 5 Std), ortsansässig	Fr. 50.00
Raummiete (bis 5 Std), auswärtig	Fr. 75.00
Raummiete (5 bis 24 Std), Behörden Urdorf	gebührenfrei
Raummiete (5 bis 24 Std), KOVU-Vereine/Parteien	gebührenfrei
Raummiete (5 bis 24 Std), ortsansässig	Fr. 100.00
Raummiete (5 bis 24 Std), auswärtig	Fr. 150.00
Nachreinigungen pro h, Behörden Urdorf	gebührenfrei
Nachreinigungen pro h, KK-Vereine/Parteien	Fr. 80.00
Nachreinigungen pro h, ortsansässig	Fr. 80.00
Nachreinigungen pro h, auswärtig	Fr. 100.00

Art. 17 Mehrzweckplatz Zwischenbächen

Kommerzielle Anlässe:	
Platzbelegung ab 20m ² pro Tag, ortsansässig	Fr. 50.00
Platzbelegung ab 20m ² pro Tag, auswärtig	Fr. 100.00
Standbelegung unter 20m ² pro Tag, ortsansässig	Fr. 25.00
Standbelegung unter 20m ² pro Tag, auswärtig	Fr. 50.00
Nicht-kommerzielle Anlässe:	
Platzbelegung ab 20m ² pro Tag, ortsansässig	gebührenfrei
Platzbelegung ab 20m ² pro Tag, auswärtig	Fr. 50.00
Standbelegung unter 20m ² pro Tag, ortsansässig	gebührenfrei
Standbelegung unter 20m ² pro Tag, auswärtig	Fr. 25.00

E. Einbürgerungen¹

Art. 18 Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt Fr. 250.00

Bei ununterbrochener Wohnsitzdauer von 10 Jahren bei Gesuchseinreichung ist die Einbürgerung gebührenfrei.

Miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei

Bewerberinnen und Bewerber bis zum vollendeten 25. Altersjahr Fr. 125.00

Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht gebührenfrei

Art. 19 Ausländerinnen und Ausländer

Die Gebühren für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer richtet sich nach den Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung des Kantons Zürich über. Es werden die gleichen Tarife angewandt.

Art. 20 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Rückstellung des Einbürgerungsgesuchs gebührenfrei
Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat gebührenfrei

Rückzug des Einbürgerungsgesuches vor Gemeinderatsbeschluss gebührenfrei

Bei einem Rückzug des Einbürgerungsgesuchs nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat sind die ordentlichen Gebühren gemäss Art. 18 und 19 zu entrichten. Es werden keine Gebühren zurückerstattet.

Abschreibung des Einbürgerungsgesuches gebührenfrei
Entlassung aus dem Bürgerrecht gebührenfrei

Art. 21 Weitere Gebühren

Sprachtest effektive Kosten
Grundkenntnistest effektive Kosten
Weitere Kosten in Bezug auf die Bürgerrechtserteilung effektive Kosten

F. Sozialdienst, Kinder- und Jugendhilfe

Art. 22 Krippen- und Hortaufsicht

Kita / Hort
Erteilung und Erneuerung von Bewilligungen Fr. 500.00

¹ Maximalhöhen gelten gemäss kantonalem Einbürgerungsrecht.

Für behördliche Aufsichtsbesuche und Kontrollfunktionen werden keine Gebühren erhoben.

Tagesfamilien

Für behördliche Aufsichtsbesuche und Kontrollfunktionen werden keine Gebühren erhoben.

G. Einwohnerdienste (soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist)

Art. 23 Dienstleistungen

SBB-Tageskarten Fr. 45.00

Art. 24 Anmeldung

Anmeldung Fr. 20.00

Elektronische Umzugsmeldung (eUmzugCH) Fr. 20.00

Duplikat Schriftenempfangsschein oder Meldebestätigung Fr. 10.00

Art. 25 Aufenthalt

Anmeldung Fr. 60.00

Verlängerung des Aufenthaltes Fr. 60.00

Aufenthaltsausweis Fr. 30.00

Art. 26 Auszüge, Auskünfte, Bestätigungen

Auskünfte aus dem Einwohnerregister:

(Diese Gebühr für Registerauszüge ist für jede erwachsene Person geschuldet.

Kinder sind bei Auszügen für Familien gratis, bei Einzelbestellungen kostenpflichtig)

einfache Adressauskunft an Private (voraussetzungslose Datenauskunft) Fr. 10.00

Adressauskünfte mit berechtigtem Interesse an Private (mit Nachweis) Fr. 20.00

Listen-Adressauskünfte für nicht personenbezogene Zwecke bis
100 Adressen/Etiketten pauschal Fr. 20.00

Listen-Adressauskünfte für nicht personenbezogene Zwecke pro Etikette
oder Adresse über 100 Adressen/Etiketten Fr. 0.20

Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 30.00

Auszüge aus dem Einwohnerregister sowie sämtliche
Personalienbestätigungen als Auszug oder Formular Fr. 30.00

Einfache Personalienbestätigung auf vorgelegtem vordrucktem Formular
(nur Stempel und Unterschrift) Fr. 15.00

Lebensbestätigung Fr. 30.00

Lebensbestätigung auf vorgedrucktem Formular gebührenfrei

Rentenbestätigungen gebührenfrei

Gesuch für Führer- und Lernfahrausweise sowie
Umtausch ausländischer Führerausweise Fr. 20.00

Registrierung der Meldepflicht an das Notariat Fr. 20.00

Art. 33 Maschinen und Geräte

<i>Typ</i>	<i>Grundgebühr 1. Std.</i>	<i>jede weitere Std.</i>
Tauchpumpe oder Wassersauger	Fr. 40.00	Fr. 20.00
Motorspritze ab Typ II	Fr. 40.00	Fr. 20.00
 <i>Atemschutzgeräte Typ, Einsatzpauschale</i>		
Pressluftgerät, pro Stk.		Fr. 20.00
Kreislaufgerät, pro Stk.		Fr. 120.00
Weitere Geräte und Material		effektiver Aufwand

Art. 34 Spezialfälle

Fehlalarm bei Brandmeldeanlagen (BMA)	Fr. 1'400.00
Zuschlag bei Wartezeiten auf Vertretung Eigentümerschaft ab 1 Stunde	Fr. 700.00
Entfernen von Wespen, Hornissen, Bienen etc. pro Nest pauschal	Fr. 120.00

I. Finanzen und Steuern

Art. 35 Auszüge und Ausweise des Steueramtes

Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre (kein Spezialverfahren)	Fr. 40.00
Steuerausweise Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	Fr. 80.00
Steuerausweise bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren nach §122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss, d.h. Entscheid des Gemeindesteueramtes auf Ausstellung eines Steuerausweises trotz Widerspruch des Steuerpflichtigen (komplexes Spezialverfahren)	Fr. 120.00
Anfertigung von Kopien aus den Steuerakten pro Gesuch (zuzüglich Kopier-Gebühr gemäss Art. 2)	Fr. 10.00

Art. 36 Bescheinigungen des Steueramtes

Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde	Fr. 80.00
---	-----------

J. Friedhofswesen

Art. 37 Bestattungskosten

Einwohnerinnen und Einwohner

Für die Bestattung von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind die in der Friedhofverordnung aufgeführten Leistungen gebührenfrei.

Auswärts wohnhaft gewesene Personen

Sämtliche Bestattungskosten inkl. Öffnen und Zudecken des Grabes für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten. effektive Kosten

Art. 38 Grabplatzgebühren

Einwohnerinnen und Einwohner

Klassen E, K, U, N und G gebührenfrei

auswärts wohnhaft gewesene Personen

Klasse E /Erdbestattung	Fr. 1'200.00
Klasse K / Kindergrab	Fr. 550.00
Klasse U / Urnengrab	Fr. 900.00
Klasse N / Urnennische	Fr. 450.00
Klasse G / Gemeinschaftsgrab	Fr. 150.00

Art. 39 Miete

Privatgräber gemäss Friedhofverordnung

Klasse P	Fr. 5'000.00
Verlängerungskosten pro Grab und Jahr	Fr. 120.00

Die genauen Bedingungen für die Miete von Privatgräbern werden in einem separaten Vertrag geregelt.

Art. 40 Weitere Gebühren

Exhumierung und Urnenversetzung	effektive Kosten
Leichen- und Urnentransport: für Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der Gemeinde sowie zum Krematorium der Stadt Zürich	gebührenfrei
Heimtransport auswärts Verstorbener	effektive Kosten
Weitere Transporte für Einwohnerinnen und Einwohner	effektive Kosten
Transporte für auswärts wohnhaft gewesene Personen	effektive Kosten

Benützung Friedhofgebäude und Leichenhalle für Einwohnerinnen und Einwohner	gebührenfrei
Leichenhalle für auswärts wohnhaft gewesene Personen pro Tag	Fr. 40.00
Friedhofgebäude für auswärts wohnhaft gewesene Personen (Besammlung und Abdankung)	Fr. 70.00
Beschriftung der Urnennischenplatten	effektive Kosten

Zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der anordnungsberechtigten Person veranlasst wurden	effektive Kosten
--	------------------

K. Lebensmittelkontrolle

Art. 41 Pilzkontrolle

Amtliche Pilzkontrolle gebührenfrei

L. Polizeiwesen

Art. 42 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften unbefristet Fr. 200.00
Klein- und Mittelverkaufspatente unbefristet Fr. 150.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften Fr. 50.00

Art. 43 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen bis 02.00 Uhr Fr. 600.00
dauernde Ausnahme bis 04.00 Uhr Fr. 800.00
jährliche Kontrollgebühr alle Ausnahmen Fr. 300.00
Befristet gewährter Aufschub max. ein Jahr bis 02.00 Uhr Fr. 300.00
Befristet gewährter Aufschub max. ein Jahr bis 04.00 Uhr Fr. 400.00
vorübergehende Ausnahme für Einzelanlässe Fr. 100.00

Art. 44 Abgabe für gebranntes Wasser

Die Gebühren richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung zum Gastgewerbe-gesetz des Kantons Zürich.

Art. 45 Polizeiliche Ausnahmegewilligungen

Polizeibewilligung für verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten auf öffentlichem Grund Fr. 50.00
Polizeibewilligung für verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten inkl. Ausnahmegewilligung bez. Lärmschutz gemäss Polizeiverordnung Urdorf (inkl. Baulärm sowie Bauarbeiten in den Ruhezeiten) Fr. 100.00
Überzeit-, Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit Fr. 100.00

Art. 46 Hundehaltung

Abgabe pro Hund Fr. 105.00
Einmalige Anmeldegebühr pro Hund Fr. 20.00
Einmalige Gebühr für verspätete Anmeldung Fr. 40.00

Art. 47 Sonntagsverkauf

Bewilligung zum Sonntagsverkauf (ausserhalb der ord. Sonntagsverkaufstage) Fr. 50.00

Art. 48 Waffenerwerbscheine

Die Gebühren richten sich nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons Zürich.

Art. 49 Akteneinsichtsgesuche Polizei

Herausgabe von Rapportkopien an Berechtigte (z.B. Versicherungen Rechtsanwälte, Private)	Fr.	50.00
---	-----	-------

Art. 50 Fahrzeugkosten Polizeifahrzeuge

<i>Typ</i>	<i>Grundgebühr 1. Std.</i>	<i>jede weitere Std.</i>
Fahrzeuge bis 3,5 t	Fr. 100.00	Fr. 50.00

Art. 51 Fahrzeuge

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	Fr.	150.00
Sicherstellung (Unfall- oder Deliktsfahrzeuge sowie entfernte widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichem Grund zuzügl. Ausrück- und Administrationsgebühr):		
Personenwagen in gemeindeeigener Garage pro Tag	Fr.	20.00
Personenwagen im Freien auf offenen Flächen pro Tag	Fr.	10.00
Motorrad in gemeindeeigener Garage pro Tag	Fr.	10.00
Motorrad im freien auf gemeindeeigenen Parkplätzen pro Tag	Fr.	5.00
sämtliche Fahrzeuge auf privaten Parkplätzen oder in privaten Garagen	effektive Kosten	
Ausrückgebühr Polizei (pauschal)	Fr.	75.00
Administrationsgebühr Polizei (pauschal)	Fr.	25.00
Abschleppunternehmen	effektive Kosten	
Entsorgung Fahrzeuge	effektive Kosten	

Art. 52 Besondere polizeiliche Handlungen

Einzug von Fahrzeugschildern (Auftrag StvA)	Fr.	100.00
Vermittlung von Fahrzeugschildern bei Diebstahl	gebührenfrei	
Vermittlung von verlorenen Fahrzeugschildern	Fr.	10.00
Einlieferung einer Person in eine externe Ausnüchterungs- oder Betreuungsstelle	Fr.	100.00
allfällige weitere Kosten im Zusammenhang mit einer Einlieferung	effektive Kosten	

Art. 53 Fahren in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss

Blutprobe	gem. Rechnung Dritter
-----------	-----------------------

Art. 54 Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren und andere Amtshandlungen

Abholen von Betreuungsurkunden/Zahlungsbefehlen etc.	Fr.	30.00
Polizeiliche Zustellung von Betreuungsurkunden/Zahlungsbefehlen etc.	Fr.	50.00
Polizeilicher Vorführungsauftrag	Fr.	100.00
Polizeiliche Mithilfe bei Wohnungsräumungen pauschal (zuzüglich Personalkosten)	Fr.	120.00
Aufforderung zur Abholung am Schalter i. A. von andern Amtsstellen	Fr.	20.00

Zustellungen im Auftrag von anderen Amtsstellen (oder Abholung am Schalter nach erfolglosem Zustellversuch)	Fr.	40.00
---	-----	-------

Art. 55 Verschiedenes

Stellen von Signalen auf öffentlichem Grund im Auftrag von Dritten für nicht-bauliche Tätigkeiten (für Bautätigkeiten gelten Baugebührentarife)	gebührenfrei
Foto bei Rapporterstattung	Fr. 10.00
Vermittlung von Fundgegenständen	gebührenfrei
Externe Kosten bei der Vermittlung von Fundsachen	effektive Kosten
Weitere externe Dienstleistungen im Auftrag der Polizei	effektive Kosten

M. Erwachsenenbildung

Art. 56 Sprach- und Integrationskurse

<i>pro Semester (18 Lektionen ohne Lehrmittel)</i>	
Sprachkurse für Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 330.00
Sprachkurse für auswärtige Personen	Fr. 360.00
Deutsch Integrationskurs für Fremdsprachige für Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 120.00
Deutsch Integrationskurs für Fremdsprachige für auswärtige Personen	Fr. 230.00
Deutsch für fremdsprachige Frauen, Einwohnerinnen	Fr. 120.00
Deutsch für fremdsprachige Frauen, auswärtige Personen	Fr. 150.00
Deutsch für fremdsprachige Mütter mit Kinderbetreuung, Einwohnerinnen	Fr. 160.00
Deutsch für fremdsprachige Mütter mit Kinderbetreuung, auswärtige Personen	Fr. 190.00
Lehrmittel für Sprachkurse	effektive Kosten
Lehrmittel für Sprachkurse für Kursleiter/innen	kostenfrei

Art. 57 Weitere Erwachsenenfortbildung

Kurse des Frauenvereins Urdorf	effektive Kosten
Kurse der Volkshochschule Zürich	effektive Kosten gem. Vorgaben VHS ZH
Hauswirtschaftliche Kurse für Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 330.00
Hauswirtschaftliche Kurse für auswärtige Personen	Fr. 360.00

N. Inkrafttreten und Aufhebung bisheriger Erlasse

Art. 58 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Alle diesem Reglement widersprechenden Erlasse, Beschlüsse und Verfügungen werden auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung aufgehoben.

Gemeinderat Urdorf